ChrüzlingerLEG

Abrechnungsdienstleistung für **L**okale **E**lektrizitäts**g**emeinschaften (LEG).

Ausgabe 2026 V1
Gültig ab 01. Januar 2026

	CHF exkl. MWST
Eröffnung / Einrichten der LEG (einmalig)	
– Integration/Konfiguration der LEG für den Betreiber	550.00
Integration / Mutation je Messpunkt	
– Mutation von Produzenten	60.00
– Mutation von Bezügern	60.00
Dienstleistungsentgelt (wiederkehrend Produzent)	
– Abrechnung, Inkasso, Betreuung der LEG	1.50 Rp./kWh
Dienstleistungsentgelt (wiederkehrend Bezüger)	
– Abrechnung, Betreuung der LEG	2.50 CHF/Mt./Zähler
Zusätzliche Aufwendungen	
– Betreuung der LEG* bis 2 Stunden	Kostenlos
– Betreuung der LEG* > 2 Stunden	120.00 CHF/Std.
– Zusatzleistung, Systemanpassungen, etc.	120.00 CHF/Std.

* Beratungen finden während den Öffnungszeiten am Standort von Energie Kreuzlingen statt.

Preise für LEG-Strom	CHF exkl. MWST
Energie	Hochtarif: HT minus 1 Rp/kWh Niedertarif: NT minus 1 Rp/kWh
Netznutzung	Gemäss gültigem Tarifblatt Strom abzüglich Netznutzungsrabatt von -40% oder -20% (Art. 19h, StromVV)
Abgaben	Gemäss gültigem Tarifblatt Strom (Art. 19h, StromVV)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: **energiekreuzlingen.ch**

Bedingungen

- Art. 19e StromVV und folgende definieren die Rahmenbedingungen zur Bildung und Teilnahme an eine LEG.
- Die installierte Gesamtleistung entspricht mindestens 5 % der bewilligten, bezugsberechtigten Anschlussleistung aller Endverbraucher.
- Ein Produzent/Bezüger kann nur an einer LEG teilnehmen.
- Die Bildung rsp. Auflösung einer LEG erfolgt, jeweils drei Monate im Voraus auf das Ende eines Monats. Der Ein- und Austritte der LEG-Teilnehmer erfolgt jeweils einen Monat im Voraus auf das Ende eines Monats (Art.19g StromVV).
- In einer LEG kann Solarstrom nur bezogen werden, wenn dieser gleichzeitig produziert wird.
- Ist der Gesamtbezug grösser als die Produktion, wird der LEG-Solarstrom anteilig auf die Bezüger verteilt und der Reststrom wird von Energie Kreuzlingen geliefert.
- Nimmt eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) auch in einer LEG teil, wird zuerst der Bedarf der EVG gedeckt. Erst in zweiter Priorität wird der Solarstrom an die LEG geliefert und verkauft.
- Produzenten/Bezüger haben kein Anrecht auf eine LEG-Teilnahme.
- Beitritt zur LEG erfolgt über den LEGhub mittels digitaler Unterschrift des Dienstleistungsvertrages.

LEG-Dienstleistung von Energie Kreuzlingen

- Stellt die Plattform www.leghub.ch zur Verfügung auf welche Produzenten/Konsumenten sich anmelden können.
- Einrichten der LEG
- Produzenten und Konsumenten
- Datenaufbereitung, Tarifmanagement
- Rechnungsstellung, Inkasso

Energie Kreuzlingen
Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
info@energiekreuzlingen.ch
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2026 V1
Gültig ab 01. Januar 2026